

# Weiterbildungskosten



Institut für  
Psychotherapie und  
Psychoanalyse

Rhein-Eifel GmbH

ANNELISE HEIGL-EVERS INSTITUT

Kirchstraße 25 · Rote Schule  
56626 Andernach  
Fon: +49 2632 9467140  
Fax: +49 2632 9467141  
sekretariat@rhein-eifel-institut.de

[www.rhein-eifel-institut.de](http://www.rhein-eifel-institut.de)

## Verbindlicher Kostenplan zur Erlangung der zweiten Fachkunde in Verhaltenstherapie

Die Weiterbildungskosten werden durch die Erstattung der Behandlung innerhalb der Institutsambulanz rückvergütet.  
Die Weiterbildung ist daher kostenneutral.

### 1. Theoriestunden

Der Umfang der Theoriestunden beträgt 240 Stunden,  
davon min. 24 Stunden zur Gruppenpsychotherapie und richtet  
sich nach der jeweiligen Weiterbildungsordnung.

240 Std., 22,00 € / Std. =

**5.280,00 €**

### 2. Selbsterfahrung

Selbsterfahrung  
davon min. 60 Stunden Selbsterfahrung in der Gruppe.

min. 80 Std., ca. 28,00 € / Std. =

**2.240,00 €**

Die Kosten für Einzelselbsterfahrungen liegen bei ca. 110,00 € / Std.  
und werden direkt mit den SelbsterfahrungsleiterInnen abgerechnet.

### 3. Supervision der Behandlungsfälle

Im Verhältnis 1:4 bis 1:8 (je nach Kompetenzfortschritt) auf die erbrachten Behandlungsstunden.  
Es sind maximal vier Teilnehmer pro Gruppe vorgeschrieben. Die Einheiten werden mit den SupervisorInnen direkt abgerechnet.

- |   |                       |                   |
|---|-----------------------|-------------------|
| a) Min. 20 Std. Einzelsupervision   | ca. 110,00 € / Std. = | <b>2.200,00 €</b> |
| b) Min. 20 Std. für die Gruppenbehandlung   | ca. 28,00 € / Std. =  | <b>560,00 €</b>   |
| c) Um das Verhältnis 1:4 bis 1:8 zu erreichen, können die<br>restlichen Stunden als Gruppensupervision erbracht werden. | ca. 28,00 € / Std.    |                   |

### 4. Einmalige Anmeldegebühr

Einmalige Anmeldegebühr

**200,00 €**

# Weiterbildungskosten

## 5. Erstattung Ihrer Behandlungen im Rahmen der Institutsambulanz

Weiterbildung / Fachkunde VT

Min. 280 Std. Einzeltherapie bei derzeit 53,40 € / Behandlungsstd.

Min. 60 Std. Gruppentherapie

Für probatorische Sitzungen, Testverfahren etc., die anders bewertet werden als die Behandlungsstunden in der GKV, werden die prozentual gleichen Anteile (47,7 %) an der von den Sozialleistungsträgern gezahlten Vergütung erstattet. Gleiches gilt für Privatbehandlungen.

Es werden nur Behandlungen mit der üblichen Antragstellung an die Krankenkassen akzeptiert. Änderungen, insbesondere der Erstattungsbeiträge, sind möglich.

Ein höherer Behandlungsumfang ist gestattet und kann durchgeführt werden, sodass Ihr Einkommen und damit die Kompensation der Kosten verbessert wird.